

Neue offizielle Statistik

Zahl der schutzsuchenden Flüchtlinge hat sich verdoppelt

02.11.2017, 13:14 Uhr | AFP

Rund 1,6 Millionen schutzsuchende Menschen leben in Deutschland. Damit hält sich etwa jeder sechste Ausländer (16 Prozent) aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik auf. Die Zahl dieser Menschen stieg innerhalb von zwei Jahren um 851.000 oder 113 Prozent, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte.

Dazu zählen auch ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber. Über deren Verbleib wissen die Behörden offenbar nicht in allen Fällen Bescheid. Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden kommt aus drei Ländern: Syrien, Afghanistan und dem Irak. Fast zwei Drittel sind Männer.

Schutzsuchende sind Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen beispielsweise Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, sogenannte subsidiär Schutzberechtigte sowie abgelehnte Asylbewerber, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten.

Bei 392.000 weiteren Ausländern ließ sich nicht eindeutig bestimmen, ob es sich um Schutzsuchende handelt oder nicht, weshalb sie in der Rechnung unberücksichtigt blieben, die das Statistische Bundesamt auf Grundlage von Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) erstellte.

Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden kam aus Syrien (455.000), Afghanistan (191.000) und Irak (156.000). Insgesamt haben Schutzsuchende einen Anteil von 16 Prozent an der ausländischen Bevölkerung. Ende 2016 war bei 573.000 Menschen (36 Prozent) noch nicht über den Asylantrag entschieden. 872.000 (54 Prozent) verfügten über einen Aufenthaltstitel und somit über einen anerkannten Schutzstatus, wobei die Anerkennung überwiegend befristet ist.

Bei 158.000 Flüchtlingen wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Sie sind damit grundsätzlich ausreisepflichtig. Bei drei Viertel von ihnen (118.000) war diese Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung jedoch vorübergehend ausgesetzt.

Über den Verbleib der ausreisepflichtigen Asylbewerber wissen die deutschen Behörden nicht in jedem Fall Bescheid. "Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Ausländerzentralregister registrierte Ausreisepflichtige im Einzelfall möglicherweise bereits ausgewandert oder untergetaucht sind, ohne dass die zuständige Ausländerbehörde hiervon schon Kenntnis beziehungsweise den Sachverhalt an das AZR gemeldet hat", sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums der "Bild"-Zeitung von Donnerstag. Dem Bericht zufolge ist in 30.000 Fällen der Verbleib unklar.

In den neuen Bundesländern stieg die Zahl der Schutzsuchenden von 2014 bis Ende 2016 um 153 Prozent und damit deutlich stärker als in Westdeutschland einschließlich Berlin mit einem Plus von 107 Prozent. Allerdings fiel der Anstieg in Ostdeutschland höher aus, weil dort im Jahr 2014 anteilig sehr viel weniger Schutzsuchende registriert waren.

Den größten prozentualen Zuwachs gab es in Brandenburg (plus 180 Prozent), den niedrigsten in Hamburg (plus 73 Prozent). In absoluten Zahlen lebten 2016 die meisten Schutzsuchenden in Nordrhein-Westfalen (429.000), die wenigsten in Bremen (23.000 Personen). Der Anteil der Schutzsuchenden an allen Ausländern war in Sachsen-Anhalt mit 37 Prozent am höchsten und in Bayern mit elf Prozent am niedrigsten.

Die Zahl der Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen Asylbescheide verfünffachte sich binnen eines Jahres beinahe. Zum Stichtag 30. Juni waren mehr als 320.000 Asylklagen vor den Gerichten anhängig, wie die "Neue Osnabrücker Zeitung" (Donnerstagsausgabe) unter Berufung auf eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf Anfrage der Linksfraktion berichtete. Ein Jahr zuvor habe die Zahl noch knapp 69.000 gelegen.